



Freistaat Preußen

Staatsministerium

mit der Verfassung vom 30. November 1920, im Rechtsstand vom 18. Juli 1932
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

An

die alliierten Besatzungsmächte des
Zweiten Weltkriegs

Die ständigen Mitglieder des
Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Preußischer Landtag
Niederkirchner Str. 5
[10117] Berlin

Postzustellung über:
Freistaat Preußen
Auswärtiges Amt
Crinitzer Str. 19 c
[15926] Fürstlich Drehna

Das Geständnis zum Völkermord am Preußischen Volk

Exzellenzen,

das Staatsministerium des Freistaats Preußen verlangt von den alliierten
Besatzungsmächten des Zweiten Weltkriegs eine Stellungnahme.

Tatbestände:

1. Das preußische Bollwerk gegen den Nationalsozialismus

Rede von Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier am 3. November 2021; Zitat:

„Und ich freue mich, dass im Januar schon die nächste Sondermarke zu Ehren eines leidenschaftlichen Demokraten erscheint, zu Ehren von Otto Braun, dem Preußischen Ministerpräsidenten. Diese Marke wird uns daran erinnern, dass Preußen nicht nur Monarchie war, sondern 1918 Freistaat wurde, ein Freistaat, in dem Otto Braun viele Jahre mit stabilen Regierungen Reformen voranbrachte, bis sein preußisches 'Bollwerk' der Weimarer Republik von den Feinden der Demokratie zerschlagen wurde.“

Der Freistaat Preußen ist der völkerrechtlich legitime Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen, welcher bereits seit 1918 völlig entmilitarisiert war und sich daher den Feinden der Demokratie am 22. Juli 1932 (Preußenschlag) nicht entgegenstellen konnte, um die sozialdemokratischen Werte Preußens verteidigen zu können. Gemeinsam mit der von Hitler geführten Privatpolizei und deren Verbündeten wurde die Preußische Staatsführung mit Waffengewalt aus ihren Ämtern enthoben und von den Feinden der Demokratie terroristisch dem Dritten Reich unterworfen.

2. Das Geständnis der Amerikaner

Die Amerikaner gestanden den Völkermord am Preußischen Volk in der Rede von US-Botschafter Kornblum, die er am 16. März 2000 bei der Preußischen Gesellschaft Berlin-Brandenburg hielt; Zitat:

„Das Bild Preußens als tolerante und ehrliche Gesellschaft wurde durch das Bild eines Preußens ersetzt, in dem exzessiver Militarismus und Nationalismus Fuß gefasst hatten. Es stellt keine positive Kraft mehr dar, die andere Nationen an seine Seite zog. Damit wurde Preußen zu einem gemeinsamen Feind, gegen den sich andere – auch die Vereinigten Staaten- verbündeten, um ihn zu zerstören. Das dunkle Kapitel der preußischen Geschichte endete so 1947 mit der Auflösung Preußens.“

3. Der völkerrechtswidrige Akt der alliierten Besatzungsmächte

Mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 46 der alliierten Besatzungsmächte vom 25. Februar 1947 versuchten die alliierten Besatzungsmächte (Hauptbesatzungsmacht USA) zusammen mit den hitlerdeutschen Ortskräften den Völkermord per „Gesetz“ zu legitimieren, nachdem die Besatzungsmächte selbst Preußen bereits ab 1945 unter Mißachtung der Haager Landkriegsordnung Artikel 43 in s.g. neu gegründete Länder organisierten.

4. Das Bündnis mit den hitlerdeutschen Ortskräften

Die Amerikaner verbündeten sich mit den hitlerdeutschen Ortskräften, um der gesamten preußischen unbewaffneten zivilen Bevölkerung, **ca. 40 Millionen Menschen**, die preußische Staatsangehörigkeit, die Verfassung und die Gesetze des seit 1919 sozialdemokratischen Freistaats Preußen zu entziehen sowie die preußischen Staatsgerichte außer Kraft zu setzen (GVG § 15), um das preußische Volk als Staatenlose den hitlerdeutschen Ortskräften (GG Art. 116 (1)) der Besatzungsverwaltung „Bund“ (GG Art. 133) schutzlos zu unterwerfen! - bis heute!

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)
Art. 133

Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)
Art. 37

(1) Wenn ein Land die ihm nach dem Grundgesetze oder einem anderen Bundesgesetze obliegenden Bundespflichten nicht erfüllt, kann die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates die notwendigen Maßnahmen treffen, um das Land im Wege des Bundeszwanges zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten.

(2) Zur Durchführung des Bundeszwanges hat die Bundesregierung oder ihr Beauftragter das Weisungsrecht gegenüber allen Ländern und ihren Behörden.

Der Preußische Staat Freistaat Preußen gehört nicht zum Geltungsbereich des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) und ist weder in der Bundesregierung, dem Bundestag, noch im Bundesrat der BRD vertreten und nimmt an der Gesetzgebung des Staates Bundesrepublik Deutschland (BRD) nicht teil!

5. Die BRD ist mit dem Staat Deutsches Reich teillidentisch

Das Hessische Finanzgericht stellte im Urteil vom 22.09.2010 - 6 K 134/08 fest; Zitat:
“Es ist zwar zutreffend, dass das Deutsche Reich weder mit der Kapitulation im Jahre 1945 noch aus Anlass der Ausübung fremder Staatsgewalt durch die Alliierten untergegangen ist. Das Deutsche Reich besitzt Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation nicht handlungsfähig. Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht ‘Rechtsnachfolger’ des deutschen Reiches, sondern als Staat mit dem im Jahre 1871 gegründeten deutschen Staat identisch bzw. (in Hinblick auf die räumliche Ausdehnung) teillidentisch (BVerfG vom 31.07.1973 - 2 BvF 1/73, BVerfGE 36, 1). An dieser Subjektidentität hat sich durch das Inkrafttreten des GG nichts geändert. Diese ist vielmehr durch das Festhalten an der deutschen Staatsangehörigkeit (Art. 116 GG) und der damit verbundenen Identität des Staatsvolkes als Grundentscheidung des Parlamentarischen Rates dokumentiert worden (BVerfG vom 21.10.1987 - 2 BvR 373/83, BVerfGE 77, 137 unter C. I. 3. b.).

Quelle: Hessisches Finanzgericht, Urteil vom 22.09.2010 - 6 K 134/08

Die Teilidentität der Bundesrepublik Deutschland mit dem im Jahre 1871 gegründeten deutschen Staat begründet sich darin, daß der zum Deutschen Reich von 1871 gehörende größte Gliedstaat Preußen nicht zur Bundesrepublik Deutschland und auch nicht zum Geltungsbereich des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, bzw. der Verfassung des Staates Bundesrepublik Deutschland (BRD), gehört.

6. Die BRD ist kein Rechtsnachfolger Preußens

Die BRD-Länder auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen sind in rechtlicher Hinsicht, insbesondere staats- und völkerrechtlicher Hinsicht, keine Nachfolgestaaten Preußens, denn der Preußische Staat Freistaat Preußen hat seine Staatlichkeit zu keiner Zeit

freiwillig aufgegeben und seine Souveränitätsrechte, sein Staatsvermögen und sein Staatshoheitsgebiet weder

- an Hitler,
- an die alliierten Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs,
- an die 1949 neu gegründete Bundesrepublik Deutschland, noch
- an die von den Besatzungsmächten geschaffenen s.g. Länder auf preußischem Staatshoheitsgebiet übertragen.

Die Verfassung des Freistaats Preußen wurde durch den Preußischen Staat nie außer Kraft gesetzt und die Staatsangehörigkeit gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 wurde durch den Preußischen Staat nie aufgehoben! Der Preußische Staat Freistaat Preußen hat auf seine Gebietshoheit nie verzichtet!

Jedes der 16 Länder der heutigen Bundesrepublik Deutschland besetzt kriegerisch mehr oder weniger große Anteile an preußischem Gebiet.

7. Die BRD, Unrechtsstaat auf dem besetzten Preußischen Staatshoheitsgebiet

CDU-Abgeordneter Arnold Vaatz; 222. Sitzung des 16. Deutschen Bundestages am 14.05.2009; Zitat:

„Der Begriff Unrechtsstaat besagt, ... dass diejenigen, die sich ... das Recht zur Gesetzgebung angemaßt haben, dieses Recht nicht hatten,“

Quelle (zuletzt aktualisiert am 20.05.2021): <http://www.juraforum.de/lexikon/unrechtstaat#unrechtsstaatsbegriff>

Die Gerichte der BRD auf Preußischem Staatshoheitsgebiet sind keine Staatsgerichte (GVG § 15) des Preußischen Staates Freistaat Preußen. Die Richter in den s.g. Ländern auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen sind nicht vom Preußischen Staat berufen.

Das Deutsche Richtergesetz (DRiG) vom 08.09.1961 mit all seinen Änderungen, ist kein Gesetz, welches unter Mitwirkung des Freistaats Preußen beschlossen wurde.

Gem. DRiG § 3 stehen die Richter im Dienst des Bundes oder eines Landes.

Das DRiG hat jedoch keinen räumlichen Geltungsbereich auf dem Preußischen Staatshoheitsgebiet, weshalb es auf Preußischem Staatshoheitsgebiet keine Anwendung finden kann und die Richter der Bundesrepublik Deutschland (Bund und Länder) keine Rechtssprechung auf Preußischem Staatshoheitsgebiet ausüben dürfen!

Die Rechtssprechung darf ausschließlich nur vom Souverän, d.h. von Richtern des Preußischen Volkes, auf Preußischem Staatshoheitsgebiet ausgeübt werden!

Die Versklavung der indigenen autochthonen Preußen:

Auch, wenn die alliierten Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs mit der „Zerstörung Preußens“ den Preußischen Staat völlig desorganisiert und damit einen Stillstand der Rechtspflege bewirkt haben, wurden die Souveränitätsrechte des Preußischen Staates auf die Besatzungsmächte mit ihren Verwaltungen und ihrer Gerichtsbarkeit (Bundesrepublik Deutschland, Bund, Länder) nicht übertragen.

Der Stillstand der Rechtspflege aufgrund von Krieg und Besatzung auf Preußischem Staatshoheitsgebiet erlaubt den Besatzungsverwaltungen (GG Art. 133) nicht, die Rechtssprechung der Preußischen Gerichte zu übernehmen!

DEWiki.de-Wiki-Artikel Sammlung; Artikel Leviathan (Thomas Hobbes); zitiert:

Leviathan or the Matter, Forme and Power of a Commonwealth Ecclesiasticall and Civil (*Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und staatlichen Gemeinwesens*) ist der Titel einer staatsrechtlichen Schrift des Engländers Thomas Hobbes aus dem Jahr 1651. Sie ist eines der bedeutendsten Werke der westlichen politischen Philosophie und eine der theoretischen Grundlagen neuzeitlicher Politikwissenschaft. In dieser Schrift widmet sich Hobbes dem Thema:

„Die Trennung von Staat und Gesellschaft“

Macpherson führt eine Reihe notwendiger gesellschaftlicher Voraussetzungen für die

Theorie Thomas Hobbes' an. Die Vorstellung einer Gesellschaft, in der jeder mit jedem konkurriert, setzt voraus, dass weder die Arbeit noch der Lohn autoritativ zugewiesen werden, dass alle Individuen sich an ihrem persönlichen Vorteil orientieren und Vertragsbedingungen staatlich durchgesetzt werden. Weiterhin muss die Arbeitskraft zur Ware, Grund und Boden zu Privatbesitz geworden sein. Einige Individuen wären dann in der Lage, auch diejenigen, die mit ihrem Lebensstandard zufrieden sind, bei jedem Versuch [...], den ihrigen zu erhöhen, zu immer neuen Anstrengungen zu zwingen. Quelle: C. B. Macpherson: *Die politische Theorie des Besitzindividualismus. Von Hobbes bis Locke*. Frankfurt am Main 1967, S. 74.

Aus dieser Situation freier Konkurrenz entwickelt Hobbes die Funktion des Staates als Garant des Friedens und des Eigentums, der Einhaltung der Verträge, der Schaffung geregelter Zonen zur freien Verfolgung des privaten Nutzens. Habermas weist darauf hin, dass Hobbes mit dieser Konzeption einer vom staatlichen Einfluss freien Zone der liberalen bürgerlichen Gesellschaft, gleichzeitig über die autoritäre Form ihrer Sicherung die liberalen Inhalte zur Disposition stellt:

Jürgen Habermas; Zitat:

„Die Dialektik erfüllt sich erst darin, dass auch noch das Urteil, ob diese Befehle mit den Erwartungen des Gesellschaftsvertrags übereinstimmen, dem Souverän allein vorbehalten bleiben muss.“

Quelle: Jürgen Habermas: *Theorie und Praxis*. Frankfurt am Main 1971/4, S. 73 f.

[...]

Quelle: [https://dewiki.de/lexikon/Leviathan_\(Thomas_Hobbes\)](https://dewiki.de/lexikon/Leviathan_(Thomas_Hobbes))

Das Finanzgericht Berlin-Brandenburg, Urteil vom 17.01.2013 - 7 K 7303/11 urteilte; Zitat:

„Es besteht kein Anlass, dem Kläger gesondert nachzuweisen, dass die Mitglieder des erkennenden Gerichts deutsche Staatsangehörige sind. Nach § 9 Deutsches Richtergesetz -DRiG- und § 17 Satz 1 FGO müssen sowohl die Berufsrichter als auch die ehrenamtlichen Richter Deutsche sein, also die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Da die Mitglieder des erkennenden Senats - wie wiederum aus dem Geschäftsverteilungsplan ersichtlich ist - zu Richtern ernannt bzw. gewählt wurden, kann der Kläger verlässlich davon ausgehen, dass die erkennenden Richter Deutsche sind. Anhaltspunkte dafür, dass es sich anders verhält, hat der Kläger nicht vorgetragen.“

Die derzeitigen Richter in den preußischen Gerichtsgebäuden besitzen ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit der zu Preußen exterritorialen Bundesrepublik Deutschland. Diese Richter sind keine Richter des Preußischen Volkes, des einzigen Souveräns auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen, weshalb diese Richter der Bundesrepublik Deutschland keine Rechtssprechung auf Preußischem Staatshoheitsgebiet ausüben dürfen, denn auf Preußischem Staatshoheitsgebiet gilt § 15 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG; Rechtsstand 18. Juli 1932):

1) Die Gerichte sind Staatsgerichte. (2) Die Privatgerichtsbarkeit ist aufgehoben; an ihre Stelle tritt die Gerichtsbarkeit [des deutschen Landes], in welchem sie ausgeübt wurde.

Der Freistaat Preußen hat keinen Gesellschaftsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland und ihren Ländern geschlossen und auch keinen Vertrag mit den alliierten Besatzungsmächten des Zweiten Weltkriegs und seine Staatlichkeit nicht freiwillig aufgegeben zu Gunsten einer Gesellschaft, in der jeder mit jedem konkurriert, dass weder die Arbeit noch der Lohn autoritativ zugewiesen werden, dass alle Individuen sich an ihrem persönlichen Vorteil orientieren und Vertragsbedingungen privatrechtlich durchgesetzt werden, in der die Arbeitskraft zur Ware und der Grund und Boden zu Privatbesitz geworden sind. Einige Individuen sind nun in der Lage, auch diejenigen, die mit ihrem Lebensstandard zufrieden sind, bei jedem Versuch, den ihrigen zu erhöhen, zu immer neuen Anstrengungen zu zwingen, was die „freiheitlich demokratische Grundordnung“ der Bundesrepublik Deutschland auf Preußischem Staatshoheitsgebiet kennzeichnet!

Videogipfel der Europäischen Union (EU); Zitat:

„Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa setzen Prinzipien voraus, die in der Entspannungspolitik ausgehandelt worden seien und bis heute fortwirken, mahnte Scholz. 'Dazu gehört die Unverletzlichkeit und Unverletzbarkeit der Grenzen.'“

Quelle: Videogipfel EU zu Ukraine-Konflikt; Dialog ohne Zugeständnisse; Stand: 08.12.2021 01:21Uhr

Der Staat Bundesrepublik Deutschland (BRD) besitzt keine Souveränitätsrechte auf dem Staatshoheitsgebiet des Preußischen Staates Freistaat Preußen. Die Hoheitsrechte der BRD beschränken sich auf das Staatshoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland und enden an den Außengrenzen des Staates Bundesrepublik Deutschland (BRD), exterritorial zum Staatshoheitsgebiet des Preußischen Staates Freistaat Preußen.

Auch Olaf Scholz, Bundeskanzler der BRD, hat die „Unverletzlichkeit und Unverletzbarkeit der Grenzen“ des Preußischen Staates Freistaat Preußen zu achten und lediglich Besatzungsaufgaben zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen zu erfüllen, solange, bis die völkerrechtswidrige Besetzung durch einen Friedensvertrag beendet ist!

Die Ausübung von Staatsgewalt auf dem Staatshoheitsgebiet des Preußischen Staates Freistaat Preußen durch die BRD ist als Terrorismus zu definieren!

Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 05.04.19; Bundesrat Drucksache 154/19 ; In - Fj; Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes; Zitat:

“Danach ist die Terrormiliz im Sinne des Absatzes 1 Nummer 2 ein paramilitärisch organisierter bewaffneter Verband, der hinsichtlich seiner Größenordnung, sowie eines operativen und territorialen Wirkens das Ziel verfolgt, in völkerrechtswidriger Weise die Strukturen eines ausländischen Staates gewaltsam zu beseitigen und an Stelle dieser Strukturen neue staatliche oder staatsähnliche Strukturen zu errichten.”

Die alliierten Besatzungsmächte des zweiten Weltkriegs haben zusammen mit den hitlerdeutschen Ortskräften das Preußische Volk um seinen Staat, um seine Staatsordnung, um seinen Grund und Boden und um sein Staatsvermögen sowie um seine Identität als Staatsangehörige und somit der Rechte am Staatshoheitsgebiet des Freistaat Preußen, seiner Kultur und dem Recht der Selbstbestimmung des Volkes beraubt!

Frage: Womit begründen die alliierten Besatzungsmächte das Kontrollratsgesetz Nr. 46 vom 25. Februar 1947, die einhergehende Aufrechterhaltung der kriegerischen Okkupation Preußens und die Verweigerung eines Friedensvertrages, welchen die alliierten Besatzungsmächte dem indigenen autochthonen Volk der Preußen schulden?

Die geopolitischen, wirtschaftlichen und militärischen Interessen der Besatzer, welche bis heute das Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen kriegerisch okkupieren, haben sich den Völkervertragsrecht zwingend unterzuordnen - ius cogens!

Die Amerikaner, welche sich als „höchste Hüter des Völkerrechts“ darstellen, haben zusammen mit ihren Verbündeten den Preußischen Staat Freistaat Preußen, unauflösbares Völkerrechtssubjekt, völkerrechtswidrig von der Weltkarte verschwinden lassen und die Preußischen Staatsangehörigen als Staatenlose versklavt.

Das indigene autochthone Volk der Preußen verzichtet nicht auf seine unveräußerlichen Bodenrechte am Staatshoheitsgebiet des Preußischen Staates in den Grenzen von 1914 und fordert die sofortige Aufnahme von Friedensverhandlungen und den Friedensvertrag sowie im Rahmen der Restitutionspflicht die sofortige Wiederherstellung des Preußischen Staates Freistaat Preußen!

Das preußische Staatsministerium fordert die sofortige **Errichtung eines Sondertribunals** zur unverzüglichen Strafverfolgung gegen die hitlerdeutschen Ortskräfte, welche als Terroristen staatsähnliche Strukturen auf Preußischem Staatshoheitsgebiet errichtet haben und welche völkerrechtswidrig ihre „staatliche Gewalt“ gegen die gesamte Bevölkerung auf Preußischem Grund und Boden ausüben.

Der Staat Bundesrepublik Deutschland (BRD) besitzt keine Gebietshoheit auf dem Staatshoheitsgebiet des Preußischen Staates Freistaat Preußen, denn die BRD ist in ihrer räumlichen Ausdehnung nur teilidentisch mit dem Deutschen Reich von 1871!

Der Mißbrauch von Berlin, d.h. der preußischen Hauptstadt Groß-Berlin, als Machtzentrum der preußenfeindlichen Ordnung des Bundes auf der Grundlage Art. 22 (1) des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland seit dem 28.08.2006 (Bundesgesetzblatt I S. 2034), ist von den ausländischen diplomatischen Missionen in Berlin völkerrechtlich nicht zu dulden! Wer die Haager Landkriegsordnung von 1907 auf preußischem Staatshoheitsgebiet außer Kraft setzt und die Terrorgewalt gewähren läßt, macht sich des Völkermordes am indigenen autochthonen Volk der Preußen mitschuldig!

- ius cogens -

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit China äußerte Bundeskanzler Scholz; Zitat:

"Das heißt aber auch, dass wir unsere Augen nicht verschließen vor der kritischen Menschenrechtslage, und Verstöße gegen universelle Normen beim Namen nennen."

Quelle: <https://www.handelsblatt.com/dpa/wirtschaft-handel-und-finanzen-scholz-bietet-china-zusammenarbeit-und-fairen-wettbewerb-an/27895250.html?ticket=ST-3231796-hyqxeljicacC2VJpfPINE-cas01.example.org>

So, wie in diesen Tagen die Republik Benin die Raubkunst von Frankreich in Restitutionspflicht zurückbekommt, fordert auch der Preußische Staat Freistaat Preußen seinen Staatsvermögen und seine Staatsordnung auf Preußischem Staatshoheitsgebiet zurück!

Wir fordern die gesamte Weltvölkergemeinschaft zur Rückkehr in das zwingende, vorrangige Völkervertragsrecht unter Beachtung der Heiligkeit der Völkerrechtsverträge auf!

- ius cogens-

Gegeben am 17. Dezember 2021
zu Groß-Berlin, preußische Hauptstadt
geographischer Flächenschwerpunkt 52° 30' 10,4" N , 13° 24' 15,1" O

Hochachtungsvoll

Der Preußische Ministerpräsident
(Verfassung des Freistaats Preußen
vom 30. November 1920 Art. 45)



RUNDSENDEBERICHT

ZEIT : 19/12/2021 18:34
 NAME : Freistaat Preußen
 FAX : 0
 TEL :
 S-NR. : E78295H8N349915

SEITE(N)

08

DATUM	ZEIT	FAX-NR. /NAME	Ü. -DAUER	SEITE(N)	ÜBERTR	KOMMENTAR
19/12	17:55	030 229 93 97	05:03	08	OK	
19/12	18:00	030 830 51050	03:26	08	OK	ECM
19/12	18:06	030 590 03 90 67	03:24	08	OK	ECM
19/12	18:10	0228 355 950	03:26	08	OK	ECM
19/12	18:34	030 2045 7571	00	00	BELEGT	

DB : DECKBLATT
 PC : PC-FAX



Freistaat Preußen

Im Verfassungsstand vom 30. November 1920
 und Rechtsstand vom 18. Juli 1932
 Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland
 mit der Verfassung vom 16. April 1871 Art. 11
 in der Funktion des persistent objector
 - ius postliminii quod ius cogens -

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
 Crinitzer Str. 19 C
 D-[15926] Fürstlich Drehna

www.freistaat-preussen.world

Diplomatische Korrespondenz

19-12/21 FP

Geständnis zum Völkermord am Preußischen Volk

Exzellenzen

Das Auswärtige Amt des Staatsministeriums gemäß Art. 49 der Verfassung des Freistaats Preußen vom 30.11.1920 entbietet den alliierten Besatzungsmächten sowie der Volksrepublik China seine besten Empfehlungen und beehrt sich, Sie über die Note „Das Geständnis zum Völkermord am Preußischen Volk“ vom 17. Dezember 2021 in Kenntnis zu